

Rahmenvereinbarung über Fotografendienstleistung

Zwischen der Firma

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln

(im Folgenden Auftraggeber genannt)

und der Firma

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Präambel

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH ist eine Inhousegesellschaft des Bundes zur Erbringung von Liefer- und Dienstleistungen im Bereich der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung für die Bundeswehr. Diesen Auftrag erbringt der Auftraggeber deutschlandweit mit ca. 1.700 Mitarbeitern an ca. 115 Standorten.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand der Leistung

Im Rahmen der Vergabe soll ein Rahmenvertrag **über Fotografendienstleistung, die sämtliche, nachfolgend genannten Leistungen des Tagesgeschäftes und Sonderprojekte der BwBM** im unter §10 genannten Zeitraum vergeben werden.

Schwerpunkt der Leistung:

- Fotografendienstleistung (Produktfotografie) Hollowman-Fotografie
- Bilderbearbeitung und -freistellen
- Bei Bedarf die Produkte bügeln und/ oder auszustopfen
- Datenpflege und Bilddateiübermittlung (ggf. führen einer Bilddatenbank für den AG)
- Abholung und Rückbringung der Produktmuster in BwBM-Zentrale

Auftragsvolumen:

- Es handelt sich um geschätzte Aufträge, d.h. Produktfotografien pro Jahr. Bei 4 Jahren sind es somit ca. 5600 Aufträge/ Produktfotografien die sich folgend aufteilen:
- 1. Jahr = 2.000 Aufträge
- 2. Jahr = 1.600 Aufträge
- 3. Jahr = 1.200 Aufträge
- 4. Jahr = 800 Aufträge

Die Aufträge erfolgen nach Abruf über den gesamten Zeitraum verteilt und variieren in der Anzahl/ Produktfotografien.

Firmensitz Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln

Geschäftsführer Stephan Minz., **Aufsichtsratsvorsitzender** Nicolas Keller

Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491

Bankverbindungen Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren!



Seite 1 von 6

Bei einigen Artikel müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, d.h. unteranderen dürfen diese Artikel nur an unserem Standort BwBM Zentrale, Edmund-Rumpler-Straße 8-10 51149 Köln fotografiert werden. Ein entsprechender Raum „Fotostudio“ besteht dazu.

- 2 Der Rahmenvertrag ist keine Garantie auf Umsetzung der gesamten jährlichen Produktfotografie-Bedarfs des Unternehmens.
- 3 Der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Sonderprojekte gesondert auszuschreiben.
- 4 Die Parteien stimmen überein, dass kein Anspruch auf einen bestimmten Leistungsumfang und selbst bei erheblicher Unterschreitung des oben genannten Gesamtvertragsvolumens kein Anspruch auf Anpassung der vereinbarten Vergütung oder auf Schadensersatz besteht.
- 5 Die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden durch den Auftraggeber jeweils einzeln und gesondert nach Abruf aufgeschlüsselt nach Leistungsumfang und Terminen, Auftragnehmer- und Fremdleistungen einschließlich der hierfür anfallenden Vergütung, beauftragt.

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in nachfolgender Reihenfolge:

- die Angebotsaufforderung (Anlage 1)
- das Angebot des Auftragnehmers inkl. Nachweise (Anlage 2)
- BwBM-Geheimhaltungsvereinbarung (Anlage 3)
- Vereinbarung Geschäftspartner Datenübermittlung/ DSGVO (Anlage 4)
- Anforderungen der elektronischen Rechnungsstellung (ERechV) „XRechnungen“ (Anlage 5)
- Code of Conduct des Auftraggebers (Anlage 6)
- Eigenerklärung_Sanktionen RU (Anlage 7)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Anlage 8)

Andere Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn dieser in seinen Schreiben Bezug darauf nimmt und der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht, haben für den Auftraggeber keine Rechtsverbindlichkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Mitwirkung des Auftraggebers

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden durch den Auftraggeber umfassend gebrieft und jeweils einzeln und gesondert nach Vorlage eines schriftlichen Angebotes des Auftragnehmers, aufgeschlüsselt nach Leistungsumfang und Terminen, Eigenleistung und Leistungen von Nachunternehmern, einschließlich der hierfür anfallenden Vergütung, beauftragt.

Die für die Umsetzung benötigten Informationen, Produkte und Daten werden seitens des Auftraggebers rechtzeitig und vollständig bereitgestellt.

§ 4 Preise, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

- (1) Der Preis ergibt sich aus dem Angebotspreis des Auftragnehmers. Er ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Angebotspreise beinhalten alle Prozess-/Abwicklungskosten zur Erbringung der Leistung.
- (2) Die Angebotspreise verstehen sich fix über die Gesamtvertragslaufzeit.
- (3) Die einzelnen Vergütungen erfolgen gemäß dem zu erstellendem Kostenvoranschlag. Sollte höherer Aufwand als im Kostenvoranschlag veranschlagt offensichtlich werden, ist der

Firmensitz Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln

Geschäftsführer Stephan Minz, **Aufsichtsratsvorsitzender** Nicolas Keller

Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491

Bankverbindungen Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren!

—————>

Seite 2 von 6

Auftragnehmer verpflichtet, sich umgehend mit dem Auftraggeber in Verbindung zu setzen und den Mehraufwand abzustimmen.

- (4) Zahlungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer erfolgen nach der jeweiligen erbrachten Leistung und Abnahme mit Vorliegen der vollständigen und prüffähigen E-Rechnung innerhalb von 30 Tagen.
- (5) Die Rechnungsstellung erfolgt in einem der ERechV konformen Format über das entsprechende Portal des Bundes (xrechnung-bdr.de), siehe Anlage 5. Rechnungen, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind nicht geeignet, einen Verzug gem. § 286 BGB zu begründen. Die Leitweg-ID des Auftraggebers lautet: 992-80002-47.

§ 5 Qualität

- (1) Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der vereinbarten Qualität der Leistung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik in vollem Umfang verantwortlich. Ihm obliegt die Qualitätssicherung der Leistungen.
- (2) Der Auftragnehmer leistet Gewähr für die Fehlerfreiheit seiner Arbeit. Hierzu führt er vorgenannte Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie eine umfassende Prüfung der Arbeit.
- (3) Wenn und soweit der Auftragnehmer aufgrund seiner Sachkunde erkennt oder erkennen kann, dass die gewarteten Geräte für den vorgesehenen Einsatzzweck nicht oder auch nur eingeschränkt tauglich sind, wird er den Auftraggeber hierauf sofort hinweisen.
- (4) Falls der Auftraggeber Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich der Beschaffenheit des gewarteten Geräts hat, entbindet dies den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung als fachkundiger Dienstleister seinen entsprechenden Aufklärungs-, Beratungspflichten, etc. nachzukommen, soweit diese Angelegenheit von ihm beurteilt werden kann.

§ 6 Erwerb von Rechten

- 1. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber alle übertragbaren urheberrechtlichen Nutzungsrechte und Befugnisse der unter diesem Vertrag gewährten Leistungen des Auftragnehmers einschließlich aller denkbaren Rechtspositionen an Ideen, Entwürfen und Arbeitsergebnissen, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung, Vervielfältigung (einschließlich der Speicherung in Datenbanken und Archiven), Verbreitung, Änderung, Bearbeitung, Umgestaltung und Übersetzung der Leistungen des Auftragnehmers mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Honorierung. Diese Rechteübertragung erfolgt exklusiv sowie räumlich, zeitlich, nach Verwendungszweck und in jeder sonstigen Weise unbeschränkt. Sie schließt das Recht zur freien Weiterübertragung und Sublizensierung ein. Der Auftraggeber nimmt vorstehende Rechteübertragung an.
- 2. Sämtliche Text- und Druckdaten, Bilddateien müssen dem Auftraggeber elektronisch zur Verfügung gestellt werden.
- 3. Der Auftragnehmer wird die im Rahmen dieses Vertrages an BwBM gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Bilder, Entwürfe und Texte nicht in gleicher Form für andere Auftraggeber verwenden.
- 4. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass sämtliche Leistungen, die der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages erhält, nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind und der Auftraggeber, auch soweit Leistungen Dritter

Firmensitz Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln

Geschäftsführer Stephan Minz., **Aufsichtsratsvorsitzender** Nicolas Keller

Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491

Bankverbindungen Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren!



Seite 3 von 6

betroffen sind, an diesen Leistungen dieselbe Rechtsposition erhält, wie sie in Absatz 1 beschrieben ist. Sollte in besonderen Fällen eine Einräumung von Rechten im Umfang von Absatz 1 bezüglich der Leistungen Dritter nicht möglich sein, ist der Auftraggeber hiervon rechtzeitig vor Auftragserteilung in Kenntnis zu setzen.

§ 7 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer ist bei allen Leistungen im Hinblick auf vereinbarte Termine und Fristen zur Termintreue verpflichtet. Der Auftragnehmer wird beim Auftreten von Hindernissen oder Beeinträchtigungen, die Auswirkungen auf die Einhaltung von Terminen haben können oder bei denen hiermit zu rechnen ist, den Auftraggeber unverzüglich in Textform oder in elektronischer Form unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer des Hindernisses oder der Beeinträchtigung unterrichten und Vorschläge unterbreiten, durch die eine Termineinhaltung erreicht werden kann. Die Pflicht zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bleibt hiervon grundsätzlich unberührt, soweit sich aus diesem Vertrag oder Gesetz nichts anderes ergibt.
- (2) Unterlässt der Auftragnehmer pflichtwidrig die Unterrichtung des Auftraggebers von den Hindernissen oder Beeinträchtigungen, hat er nur dann Anspruch auf deren Berücksichtigung im Rahmen der vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen, wenn diese für den Auftraggeber offenkundig waren.

§ 8 Datenschutz, Geheimhaltung und Weitergabe von Informationen

- (1) Die Geheimhaltung ist zu gewährleisten. Alle dem Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen während der Tätigkeit bekanntwerdenden Informationen über den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige betriebliche Vorkommnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, auch dürfen sie nicht für einen anderen Zweck verwendet werden als zur Erbringung vertraglicher Leistungen für den Auftraggeber. Dritte sind auch Mitarbeiter des Auftragnehmers, soweit sie mit der Sache nicht befasst sind.
- (2) An den Auftragnehmer übermittelten Unterlagen behält der Auftraggeber sich Eigentums-, Urheber- und etwaige gewerbliche Schutzrechte vor. Zur Weitergabe von Unterlagen (einschließlich Vervielfältigungsstücken) an Dritte ist der Auftragnehmer nur berechtigt, wenn und soweit der Auftraggeber der Weitergabe vorher ausdrücklich und in schriftlicher Form zugestimmt hat. Dies gilt auch, soweit Unterlagen nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind. Der Auftragnehmer hat den Dritten im Falle der Weitergabe von Unterlagen ebenfalls auf die Geheimhaltung zu verpflichten. Bereits erhaltene Unterlagen hat der Auftragnehmer unverzüglich an den Auftraggeber zurückzugeben, wenn und soweit ein Vertrag nicht zustande kommt oder beendet wird.
- (3) Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen richten sich bei ihrer Tätigkeit nach den aktuellen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses übermittelten und erhobenen Daten nur zum vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, geschützte personenbezogene Daten weder Unbefugten bekannt zu geben noch zugänglich zu machen oder anderweitig zu benutzen. Diese, auf dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG u. DSGVO) beruhenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages fort. Auf die Strafbarkeit gemäß § 43 BDSG wird hingewiesen.

Firmensitz Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln

Geschäftsführer Stephan Minz., **Aufsichtsratsvorsitzender** Nicolas Keller

Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491

Bankverbindungen Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren!



Seite 4 von 6

- (4) Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, ohne das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers, das Warenzeichen oder die Firmenbezeichnung zu benutzen oder im Zusammenhang mit Erzeugnissen, Leistungen, Akquisitionen, Werbung direkt oder indirekt auf den Auftraggeber Bezug zu nehmen.
- (5) Die Vertragsinhalte und Konditionen sind vertraulich zu behandeln.

§ 9 Verpflichtung der Erfüllungsgehilfen durch den Auftragnehmer

- (1) Beabsichtigt der Auftragnehmer Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Leistungen einzusetzen, sind diese dem Auftraggeber vorher zu benennen und die Zustimmung des Auftraggebers zur Einsetzung von Erfüllungsgehilfen einzuholen.
- (2) Der Auftragnehmer wird seine Erfüllungsgehilfen im erforderlichen Umfang zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages, auch der für sie sinngemäß geltenden Sicherheitsvorschriften und Arbeitsordnung des Auftraggebers, verpflichten und die Einhaltung dieser Verpflichtung überwachen.
- (3) Gemäß den Vorgaben der Sicherheitsvorschriften des Auftraggebers, dürfen, insbesondere im Kasernenbereich und an den BwBM-Standorten nur Mitarbeiter aus der EU/Staatsbürger eines EU-Staates eingesetzt werden.
- (4) Erhält der Auftragnehmer Kenntnis oder hat Grund zu der Annahme, dass ein Erfüllungsgehilfe gegen strafrechtliche Bestimmungen bzw. gegen Geheimhaltungs- oder Sicherheitsbestimmungen des Auftraggebers verstoßen hat, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Als Leistungszeitraum ist eine Laufzeit von vierundzwanzig (24) Monate, mit der zweimaligen Option den Vertrag um zwölf (12) Monaten zu verlängern, vereinbart. Der Laufzeitbeginn ist der 01.11.2025 oder die Zuschlagserteilung, je nach dem welcher Zeitpunkt früher Eintritt. Der Vertrag endet nach dem Ablauf der Erstlaufzeit, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf. Nach der Optionsausübung, des Auftraggebers endet der Vertrag mit Ablauf des Optionszeitraums, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.
- (2) Der Auftraggeber kann - abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis fristlos unter Ausschluss einer Kostenerstattungspflicht kündigen, wenn ihm aus einem durch den Auftragnehmer zu vertretenden wichtigen Grund, die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - (a) der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Pflichten in Verzug geraten ist oder die Leistungen nur mangelhaft durchgeführt hat,
 - (b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät,
 - (c) ein Verstoß gegen den Code of Conduct durch den Auftragnehmer vorliegt, oder
 - (d) ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach der DSGVO sowie gegen die Vereinbarung Geschäftspartner Datenübermittlung/ DSGVO (Anlage 4) vorliegt.

Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, soweit er davon Kenntnis erlangt, dass der Auftragnehmer im Rahmen

Firmensitz Bw Bekleidungsmanagement GmbH . Edmund-Rumpler-Straße 8-10 . 51149 Köln

Geschäftsführer Stephan Minz., **Aufsichtsratsvorsitzender** Nicolas Keller

Amtsgericht Köln HRB 52368 . Ust-IdNr. DE 813509491

Bankverbindungen Commerzbank Osnabrück . IBAN DE88265400700532047800 . BIC COBADEFFXXX

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren!

—————>

Seite 5 von 6

des Ausschreibungsverfahrens (Angebot des Auftragnehmers) falsche Angaben gemacht hat.

- (3) Der Auftragnehmer hat bei der Beendigung des Vertrags alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände und Unterlagen des Auftraggebers zurückzugeben und ggf. vorhandene Informationen in anderer Form zu löschen oder in sonstiger Weise datenschutzgerecht zu vernichten.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Sollten solche im Vorfeld dieses Vertrages dennoch getroffen worden sein, so verlieren sie mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Gültigkeit.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine etwaig unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn der alten Bestimmung und dieses Vertrages entspricht.
- (4) Auf diesen Vertrag sowie für Fragen seiner Gültigkeit, Auslegung und Durchführung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

§ 12 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln.

Vertrag kommt mit Zuschlag zustande!

Datum:

Unterschrift/Stempel:
Auftragnehmer